



## Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“ 2023-2024

## Inhalt

<b>1</b>	<b>CYBERSICHERHEIT IN „HORIZONT EUROPA“</b> .....	<b>3</b>
1.1	LAUFZEIT UND BUDGET .....	4
<b>2</b>	<b>CYBERSICHERHEIT IN „DIGITALES EUROPA“</b> .....	<b>4</b>
2.1	LAUFZEIT UND BUDGET .....	4
2.2	ÜBERGEORDNETE ZIELE DES SCHLÜSSELBEREICHS CYBERSICHERHEIT ...	5
<b>3</b>	<b>CYBERSECURITY-THEMEN IM ARBEITSPROGRAMM 2023-2024 DES CLUSTERS 3 „ZIVILE SICHERHEIT FÜR DIE GESELLSCHAFT“ VON HORIZONT EUROPA</b> .....	<b>6</b>
3.1	DESTINATION 4 – INCREASED CYBERSECURITY .....	6
<b>4</b>	<b>FÖRDERFORMEN UND BETEILIGUNGSREGELN „HORIZONT EUROPA“</b> .....	<b>6</b>
4.1	ÜBERSICHT ÜBER FÖRDERFORMEN, FÖRDERQUOTEN UND MINDESTTEILNEHMERZAHL .....	7
<b>5</b>	<b>CYBERSICHERHEITS-THEMEN IN DEN ARBEITSPROGRAMMEN 2023-2024 VON „DIGITALES EUROPA“</b> .....	<b>8</b>
5.1	DIGITALES EUROPA HAUPTARBEITSPROGRAMM 2023-2024 .....	8
5.2	DIGITALES EUROPA CYBERSECURITY-ARBEITSPROGRAMM 2023-2024 .....	8
<b>6</b>	<b>FÖRDERFORMEN UND BETEILIGUNGSREGELN „DIGITALES EUROPA“</b> .....	<b>9</b>
6.1	ÜBERSICHT ÜBER FÖRDERFORMEN UND FÖRDERQUOTEN: .....	10
6.2	*ARTIKEL 12(5) UND 12(6) .....	12

# Cybersicherheit in den europäischen Förderprogrammen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“

Arbeitsprogramme 2023-2024

In diesem Themenblatt finden Sie alle Ausschreibungsthemen der Arbeitsprogramme 2023-2024 zum übergeordneten Thema Cybersicherheit, einschließlich der Einreichungsdeadlines und der Budgets der einzelnen Ausschreibungen („Topics“) aus den Förderprogrammen „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“.

## 1 Cybersicherheit in „Horizont Europa“

„Horizont Europa“ ist in drei Pfeiler strukturiert. Im Pfeiler „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich Programme zur themenoffenen (Individual-)Förderung. Der themenspezifische Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ adressiert insgesamt sechs Bereiche („Cluster“). „Innovatives Europa“ mit Schwerpunkt Innovation und Marktaufnahme bildet den dritten Pfeiler. Der übergreifende Programmbereich „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des

Europäischen Forschungsraumes“ ist unter anderem darauf ausgerichtet, die Beteiligung von Mitgliedstaaten zu fördern, die im Bereich Forschung und Innovation bisher weniger aktiv waren.

Der Themenbereich Cybersicherheit ist ein Teilaspekt des gesamten Programms und ist vorwiegend im Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ vertreten.



Abbildung 1: Struktureller Aufbau von Horizont Europa

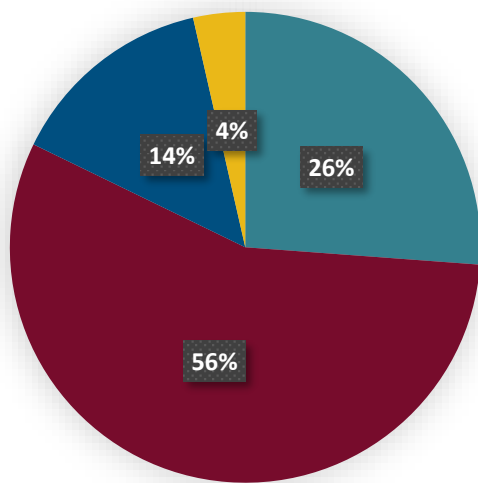
## 1.1 Laufzeit und Budget

Die Programmlaufzeit umfasst 7 Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2027).

Das vorgesehene Gesamtbudget beträgt rund 95,5 Milliarden Euro und verteilt sich gemäß dem Diagramm in Abbildung 2.

Das vorgesehene Gesamtbudget für den Cluster 3 beträgt insgesamt 1,6 Mrd. Euro für

die sieben Jahre Laufzeit von Horizont Europa. Für das zweite Arbeitsprogramm 2023-2024 im Cluster 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ sind von diesem Budget insgesamt 332,89 Mio. Euro vorgesehen, davon 119,1 Mio. Euro für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Cybersicherheit.



■ Pfeiler 1 – Wissenschaftliche Exzellenz: ca. 25 Mrd. €

■ Pfeiler 2 - Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas: ca. 53,5 Mrd. €

■ Pfeiler 3 - Innovatives Europa: ca. 13,6 Mrd. €

■ Querschnittsbereich - Stärkung des Europäischen Forschungsraums: ca. 3,4 Mrd. €

Abbildung 2: Budgetaufteilung über die Gesamtlaufzeit des Programms „Horizont Europa“

## 2 Cybersicherheit in „Digitales Europa“

Das Programm „Digitales Europa“ (DEP) soll die kritischen digitalen Kapazitäten der Europäischen Union stärken, indem es sich auf die Schlüsselbereiche Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortgeschrittene Datenverarbeitung und Dateninfrastrukturen sowie deren Einsatz für kritische Sektoren wie Energie, Umwelt, Fertigung, Landwirtschaft und Gesundheit konzentriert.

Vorhandene Kapazitäten sollen genutzt und weiter ausgebaut werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Entwicklung von Synergien zwischen Interessensvertretern der digitalen Infrastruktur in Europa gelegt werden.

Im Schlüsselbereich Cybersicherheit unter „Digitales Europa“ sollen die Kapazitäten und

Fähigkeiten der Union ausgebaut und gestärkt werden, um EU-Bürgerinnen und -Bürger, Unternehmen und Organisationen zu schützen, die digitale Souveränität in Europa auszubauen und die Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Produkte und Dienste zu verbessern.

### 2.1 Laufzeit und Budget

Die Programmlaufzeit von „Digitales Europa“ umfasst sieben Jahre (2021-2027). Das Gesamtbudget des Programms „Digitales Europa“ beträgt ca. 7,6 Mrd. Euro für sieben Jahre, wobei für den Schlüsselbereich Cybersicherheit insgesamt 1,7 Mrd. Euro vorgesehen sind (s. Abbildung 3).

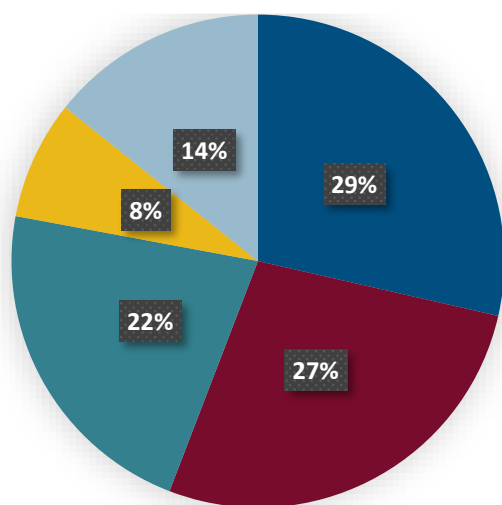
## 2.2 Übergeordnete Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit

Die übergeordneten Ziele des Schlüsselbereichs Cybersicherheit können folgendermaßen zusammengefasst werden<sup>1</sup>:

- > Verstärkung der Koordinierung der Cybersicherheitsinstrumente und Dateninfrastrukturen der Mitgliedstaaten.
- > Stärkung der europäischen Fähigkeiten in den Bereichen optische Kommunikation

und Cybersicherheit durch Quantenkommunikationsinfrastrukturen.

- > Unterstützung des breiten Einsatzes von Cybersicherheitskapazitäten in der gesamten Wirtschaft.
- > Stärkung fortgeschrittener Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mitgliedstaaten und im Privatsektor, um ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau für Netz- und Informationssysteme zu erreichen.



■ High Performance Computing - ca. 2,2 Mrd. €

■ Artificial Intelligence, Data and Cloud - ca. 2,1 Mrd. €

■ Cybersecurity - ca.1,7 Mrd. €

■ Advanced Digital Skills - ca. 0,6 Mrd. €

■ Accelerating the best use of technologies - ca. 1,1 Mrd. €

Abbildung 3: Budgetaufteilung über die Gesamtlaufzeit des Programms „Digitales Europa“

<sup>1</sup> Quelle: Europäische Kommission – Factsheet DEP

### 3 Cybersecurity-Themen im Arbeitsprogramm 2023-2024 des Clusters 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ von Horizont Europa

#### 3.1 Destination 4 – Increased Cybersecurity

Section / Topic	Instrument	Budget (Mio. €)	Öffnung	Deadline
<b>CS01 – Systems Security and Security Lifetime Management, Secure Platforms, Digital Infrastructures</b>				
HORIZON-CL3-2023-CS-01-01: Secure Computing Continuum (IoT, Edge, Cloud, Dataspaces)	IA	28,0	29.06.2023	23.11.2023
HORIZON-CL3-2024-CS-01-01: Approaches and tools for security in software and hardware development and assessment	IA	37,0	27.06.2024	20.11.2024
<b>CS02 – Privacy-preserving and identity technologies</b>				
HORIZON-CL3-2023-CS-01-02: Privacy-preserving and identity management Technologies	IA	15,7	29.06.2023	23.11.2023
<b>CS03 – Secured disruptive technologies</b>				
HORIZON-CL3-2023-CS-01-03: Security of robust AI systems	RIA	15,0	29.06.2023	23.11.2023
<b>CS02 – Cryptography</b>				
HORIZON-CL3-2024-CS-01-02: Post-quantum cryptography transition	RIA	23,4	27.06.2024	20.11.2024

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem „Funding & Tenders“-Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

## 4 Förderformen und Beteiligungsregeln „Horizont Europa“

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizont Europa“) sieht verschiedene Förderformen vor und definiert die Beteiligungsregeln.

Alle Förderformen unterliegen den Beteiligungsregeln von „Horizont Europa“. In den

Ausschreibungen können Sonderregelungen hinsichtlich dieser Beteiligungsregeln definiert sein. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen entnehmen Sie bitte dem Arbeitsprogramm.

#### 4.1 Übersicht über Förderformen, Förderquoten und Mindestteilnehmerzahl

Förderform	Förderquote (erstattungsfähige Kosten)	Mindestteilnehmerzahl**
Research and Innovation Actions (RIA)	100%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Innovation Actions (IA)	60% oder 70%* (100%* für nicht gewinnorientierte Einrichtungen)	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Coordination and Support Actions (CSA)	100%*	1 Partner aus 1 EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat
ERA-NET Cofund	Bis zu 33%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Pre-commercial Procurement (PCP) Cofund Actions	Bis zu 90%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten
Public Procurement of Innovative Solutions (PPI) Cofund Actions	Bis zu 35%*	3 Partner aus 3 unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem „Funding & Tenders“-Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

\* Abweichende Förderquoten sind als Ausnahme möglich. Topics mit reduzierter Förderquote sind in der Themenübersichtstabelle mit der Markierung „[RF]“ versehen; die reduzierte Förderquote beläuft sich hier auf jeweils auf 60%

\*\* Bei einer Mindestteilnehmerzahl von drei muss mindestens ein Teilnehmer aus einem EU-Mitgliedstaat stammen. Zusätzlich können Rechtspersonen aus Drittstaaten (d.h. gesamte Welt) teilnehmen.

Bei einer Mindestteilnehmerzahl von drei muss mindestens ein Teilnehmer aus einem EU-Mitgliedstaat stammen.

Die indirekten Kosten werden als Pauschale von 25% der erstattungsfähigen direkten Kosten (abzüglich z. B. Unteraufträge) berechnet.

Innerhalb einer Fördermaßnahme erhalten alle Partner für alle Aktivitäten dieselben Förderquoten (Ausnahme „Innovation Action“).

## 5 Cybersicherheits-Themen in den Arbeitsprogrammen 2023-2024 von „Digitales Europa“

### 5.1 Digitales Europa Hauptarbeitsprogramm 2023-2024

Topic	Budget (Mio. Euro)	Öffnung	Deadline
Incident Response Support and Preparedness for Key Sectors (Contribution agreement; Artikel 12(5)*)	20,0	2024	2024
Incident Response Support (Contribution agreement; Artikel 12(5)*)	15,0	2024	2024
Cybersecurity Skills Academy (Simple grant)	10,0	21.11.2023	21.03.2024

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem „Funding & Tenders“-Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

### 5.2 Digitales Europa Cybersecurity-Arbeitsprogramm 2023-2024

Topic	Budget (Mio. Euro)	Öffnung	Deadline
<b>Security Operation Centres</b>			
National SOCs (Joint procurement and Simple grant; Artikel 12(5)*)	20,8	04.07.2024	21.01.2025
Enlarging existing or Launching New Cross-Border SOC Platforms (Joint procurement and Simple grant; Artikel 12(5)*)	22,0	04.07.2024	21.01.2025
Joint Acquisition of Infrastructure, Tools and Services with the Cross-Border SOC Platforms (Joint procurement; Artikel 12(5)*)	14,2	2024	2024
Novel applications of AI and Other Enabling Technologies for Security Operation Centres (Simple grant; Artikel 12(5)*)	30,0	16.01.2024	26.03.2024
Strengthening the SOC ecosystem (Coordination and support action grant; Artikel 12(5)*)	2,0	04.07.2024	21.01.2025
<b>Development and Deployment of Advanced Key Technologies</b>			
Development and Deployment of Advanced Key Technologies (SME support action grant; Artikel 12(5)*)	35,0	04.07.2024	21.01.2025
<b>Support for the Implementation of the proposed Cyber Resilience Act</b>			
Strengthen Cybersecurity capacities of European SMEs in line with CRA requirements and obligations (Grant for Support to Third Parties; Artikel 12(5)*)	22,0	16.01.2024	26.03.2024
Tools for compliance with CRA requirements and obligations (SME support action grant; Artikel 12(5)*)	8,0	16.01.2024	26.03.2024
<b>Post-Quantum Cryptography</b>			
Deployment of Post Quantum Cryptography in systems in industrial sectors (Simple grant; Artikel 12(5)*)	22,25	16.01.2024	26.03.2024
Standardisation and awareness of the European transition to post-quantum cryptography (Coordination and support action grant; Artikel 12(5)*)	1,0	16.01.2024	26.03.2024
Roadmap for the transition of European public administrations to a post-quantum cryptography era (Coordination and support action grant; Artikel 12(5)*)	0,75	16.01.2024	26.03.2024



Cybersecurity Emergency Mechanism			
Preparedness Support and Mutual Assistance, targeting larger industrial operations and installations (Grant for Financial Support; Artikel 12(5)*)	70,0	25.05.2023, 04.07.2024	26.09.2023, 21.01.2025
Coordination Between the Cybersecurity Civilian and Defence Spheres (Coordination and support action grant; Artikel 12(5)*)	3,0	25.05.2023	26.09.2023
Standardisation in the Area of Cybersecurity (Coordination and support action grant; Artikel 12(5)*)	3,0	25.05.2023	26.09.2023
Support to EU Legislation			
Support for Implementation of EU Legislation on Cybersecurity and National Cybersecurity Strategies (2023) (Simple grant; Artikel 12(5)*)	30,0	25.05.2023	26.09.2023
Support for Implementation of EU Legislation on Cybersecurity and National Cybersecurity Strategies (2024) (Simple grant; Artikel 12(5)*)	20,0	04.07.2024	21.01.2025
National Coordination Centres			
Deploying The Network of National Coordination Centres with Member States (Simple grant; Artikel 12(5)*)	65,0	29.02.2024	29.05.2024, 28.11.2024
<b>Programme Support Actions</b>	<b>6,0</b>		

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem „Funding & Tenders“-Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

## 6 Förderformen und Beteiligungsregeln „Digitales Europa“

Das Programm „Digitales Europa“ sieht verschiedene Förderformen vor und definiert die Beteiligungsregeln. Alle Förderformen unterliegen den Beteiligungsregeln von „Digitales Europa“. In den Ausschreibungen können Sonderregelungen hinsichtlich dieser Beteiligungsregeln definiert sein. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Förderformen entnehmen Sie bitte dem Arbeitsprogramm.

## 6.1 Übersicht über Förderformen und Förderquoten<sup>2</sup>:

Förderform	Förderquote (erstattungsfähige Kosten)	Beschreibung
Simple Grants	50 % der gesamten förderfähigen Kosten für alle Begünstigten	Flexibles Förderinstrument, das für eine Vielzahl von Themen verwendet wird und die meisten Aktivitäten abdecken kann. Das Konsortium wird hauptsächlich Personalkosten für die Umsetzung der Aktionsaufgaben verwenden, Aktivitäten mit Dritten (Unteraufträge, finanzielle Unterstützung, Kauf) sind möglich, sollten aber begrenzt sein.
SME Support actions	KMU 75%; andere 50% der förderfähigen Kosten	Förderinstrument, zur Unterstützung von KMU, zum Aufbau und Nutzung digitaler Kapazitäten oder um einen Zugang zu den digitalen Kapazitäten zu erhalten.
Coordination and Support Actions (CSA)	100% der förderfähigen Kosten	Kleine Maßnahmen mit dem Hauptziel, die Zusammenarbeit zu fördern und/oder die EU-Politik zu unterstützen. Die Aktivitäten können die Koordinierung zwischen verschiedenen Akteuren für flankierende Maßnahmen wie Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation, Vernetzung, Koordinierung oder Unterstützungsdienste, politische Dialoge und Austausch sowie das Umsetzen von Studien, einschließlich Designstudien für neue Infrastrukturen, umfassen. CSA Maßnahmen können auch ergänzende Aktivitäten zur strategischen Planung, Vernetzung und Koordinierung zwischen Programmen in verschiedenen Ländern umfassen.
Grants for Procurement	50% der gesamten förderfähigen Kosten für alle Begünstigten	Förderinstrument, bei dem das Hauptziel der Maßnahme und somit der größte Teil der Kosten aus dem Kauf von Waren oder Dienstleistungen und/oder der Vergabe von Unteraufträgen besteht. Im Gegensatz zu den Zuschüssen für die Beschaffung von fortgeschrittenen Kapazitäten (PAC-Zuschüsse) gibt es für die Beschaffung (siehe unten) keine besonderen Beschaffungsregeln (d. h. es gelten die üblichen Regeln für den Kauf) und es gibt auch keine Beschränkung auf "öffentliche Auftraggeber". Die Personalkosten sollten bei dieser Art von Maßnahmen begrenzt sein; sie werden für die Verwaltung des Zuschusses, die Koordinierung zwischen den Begünstigten und die Vorbereitung der Auftragsvergabe verwendet.
Grants for Procurement of Advanced Capacities (PAC)	50 % der gesamten förderfähigen Kosten	Spezifische Art von Maßnahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen von Finanzhilfvereinbarungen durch "öffentliche Auftraggeber" gemäß der Definition in den EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe (Richtlinien 2014/24/EU, 2014/25/EU173 und 2009/81/EG), die auf den Erwerb innovativer digitaler Waren und Dienstleistungen abzielen (d. h. neuartige Technologien, die auf dem Weg zur Kommerzialisierung sind, aber noch nicht auf breiter Basis verfügbar sind).

<sup>2</sup> Quelle: Digitales Europa Arbeitsprogramm 2023-2024, Annex 2

<p>Grant for Financial Support</p>	<p><b>100 %</b> der förderfähigen Kosten für das Konsortium, Kofinanzierung von <b>50 %</b> der gesamten förderfähigen Kosten durch den unterstützten Dritten</p>	<p>Maßnahmen mit besonderem Schwerpunkt auf Kaskadenzuschüssen (Cascading Grants). Der größte Teil der Finanzhilfe wird über die finanzielle Unterstützung Dritter verteilt, wobei besondere Bestimmungen in der Finanzhilfvereinbarung, Höchstbeträge für Dritte, mehrfache Vorfinanzierungen und Berichterstattungspflichten gelten. Anhang 5 der Musterfinanzhilfvereinbarungen sieht für diese Art von Maßnahmen besondere Regeln für Interessenkonflikte, die Grundsätze der Transparenz, der Nichtdiskriminierung und der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sowie für das Auswahlverfahren und die Kriterien vor. Um die Kofinanzierungsverpflichtung im Programm zu gewährleisten, sollte die Unterstützung für Dritte 50 % der Kosten für Dritte abdecken.</p>
<p>Framework Partnership Agreement (FPA) and Specific Grant Agreement (SGA)</p>	<p>FPA: keine Finanzierung  SGA: <b>50%</b> der gesamten förderfähigen Kosten</p>	<p>FPA: Ein Partnerschaftsrahmenvertrag legt einen langfristigen Kooperationsmechanismus zwischen der Bewilligungsbehörde und den Empfängern von Finanzhilfen fest. Der Partnerschaftsrahmenvertrag legt die gemeinsamen Ziele (Aktionsplan), das Verfahren für die Gewährung spezifischer Finanzhilfen sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien im Rahmen der spezifischen Vereinbarungen fest. Die spezifischen Finanzhilfen werden über bestimmte Maßnahmen der Begünstigten (mit oder ohne Wettbewerb) gewährt.</p> <p>SGAs: Die SGAs sind mit einem FPA verbunden und setzen den Aktionsplan oder einen Teil des Aktionsplans um. Sie werden über eine Aufforderung zur Einreichung eines Vorschlags vergeben (identifizierte begünstigte Maßnahme). Der Koordinator des Partnerschaftsrahmenvertrags muss der Koordinator jeder im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags unterzeichneten SGA sein und übernimmt stets die Rolle des Gesprächspartners mit der Bewilligungsbehörde. Alle anderen Partner des Partnerschaftsrahmenvertrags können sich an jeder SGA beteiligen. Die Anzahl der im Rahmen eines Partnerschaftsrahmenvertrags unterzeichneten SGAs ist nicht begrenzt.</p>
<p>Lump Sum Grant</p>	<p><b>50 %</b> der gesamten förderfähigen Kosten</p>	<p>Bei Pauschalzuschüssen wird ein allgemeiner Pauschalbetrag für das gesamte Projekt und das Konsortium als Ganzes erstattet. Der Pauschalbetrag wird ex-ante festgelegt (spätestens bei der Unterzeichnung der Finanzhilfe). Die Bewilligungsbehörde legt eine Methode zur Berechnung der Höhe des Pauschalbetrags fest. Es gibt einen Gesamtbetrag, d. h. der Pauschalbetrag deckt die direkten und indirekten förderfähigen Kosten der Begünstigten. Die Begünstigten müssen die tatsächlichen Kosten nicht angeben, sondern nur den Pauschalbetrag beantragen, sobald die Arbeiten abgeschlossen sind. Wenn die Maßnahme nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, wird nur ein Teil des Pauschalbetrags gezahlt.</p>

Sämtliche Angaben sind ohne Gewähr. Offizielle Informationen sind stets im aktuellen Arbeitsprogramm, oder auf dem „Funding & Tenders“-Portal der Europäischen Kommission einzuholen.

## 6.2 \*Artikel 12(5) und 12(6)

Aus hinreichend begründeten Sicherheitsgründen kann die Teilnahme von Rechtspersonen, die von einem Drittland kontrolliert werden (einschließlich solcher, die in einem förderfähigen Land ansässig sind, aber von einem Drittland oder einer Rechtsperson aus einem Drittland kontrolliert werden), von bestimmten Ausschreibungen ausgeschlossen werden.

Die Bewertung der ausländischen Kontrolle wird in der Förderfähigkeitsphase der Bewertung der Anträge behandelt. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer aufgefordert, einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung auszufüllen, um ihren Kontrollstatus bei der Einreichung des Vorschlags zu ermitteln. Sie werden auch aufgefordert, Belege vorzulegen,

damit die Kommission feststellen kann, dass die Einrichtungen nicht von einem Drittland kontrolliert werden. Unternehmen, die als von einem Drittland kontrolliert eingestuft werden, können sich nur an Themen beteiligen, auf die Artikel 12 Absatz 6 Anwendung findet, sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Von diesen Teilnehmern werden Garantien verlangt, die von dem förderfähigen Land, in dem sie ansässig sind, genehmigt wurden. Die Gültigkeit dieser Garantien wird später von der Europäischen Kommission geprüft.

Weitere Informationen zu diesem Thema, wie bspw. Bedingungen für ausländisch kontrollierte Unternehmen, finden sich im Annex 3 des Arbeitsprogramms.

Herausgeber: DLR Projektträger / Projektträger Jülich  
Kontakt: NKS-DIT@dlr.de / NKS-DIT@fz-juelich.de  
Copyright ©: Nationale Kontaktstelle Digitale und Industrielle Technologien – NKS DIT  
Haftungsausschluss: Änderungen und Irrtümer für alle Angaben vorbehalten  
Bildnachweis: Titel: Fotolia\_83006498; Urheber: GKSD  
Stand: 15.02.2024 / MR u. AIK

